

# AMTLICHE BEKANNTGABE

## Landratsamt Biberach

### **Ortsübliche Bekanntgabe gem. § 5 Abs. 2 UVPG des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ( UVPG )**

Die Energie Vogel GmbH & Co.KG, Waldhauser Straße 1, 88521 Ertingen-Binzwangen hat beim Landratsamt Biberach eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die bestehende Biogasanlage nach der Ziffer 8.6.3.2 und die damit verbundene Verbrennungsmotoranlage nach der Nr. 1.2.2.2 des Anhangs zur 4. BImSchV beantragt.

Der Standort der Anlage liegt auf dem Flurstücken 626 und 628, Gemarkung Binzwangen.

Die bestehende Anlage wird in folgenden Punkten geändert

- Errichtung eines überdachten Hackschnitzzellagers, nebst -logistik auf einer bereits errichteten Festfläche (29,50 x 31,82 m (östlich der bestehenden Maschinenhalle)
- Errichtung einer Holzvergaser-Anlage mit 6 Festbettvergaser der Fa. Joos
- Produktion von zukünftig max. 2,3 Mio Nm<sup>3</sup>/a Roh-Biogas, davon 1,98 MioNm<sup>3</sup>/a Biogas aus der Biogasanlage und 0,32 MioNm<sup>3</sup>/a aus der Holzverschwelung
- Erhöhung der Leistung der Verbrennungsmotoranlage auf zukünftig insgesamt 3,869 MW Feuerungswärmeleistung, durch Errichtung und Betrieb zweier Holzgas-Motoren mit zusammen 0,917 MW Feuerungswärmeleistung

Darüber hinaus werden die ordnungsgemäß nach § 15 BImSchG in den Vorjahren dem Landratsamt Biberach angezeigten und durch Verwaltungsakt bestätigten Änderungen, konkret

- Änderungsbestätigung vom 24.11.2015, Az.: 33-106.111-Sm/Vog ÄB I ((damalige) Änderung: Flexible Betriebsweise + Leistungserhöhung auf 620 kWel bzw. 1,574 MW Feuerungswärmeleistung),
- Änderungsbestätigung vom 20.06.2016, Az.: 33-106.111-Sm/Vog ÄB II ((damalige) Änderung: Leistungserhöhung auf 990 kWel bzw. 2,529 MW Feuerungswärmeleistung + Errichtung ORC-Anlage, + Errichtung Holztrocknungsanlage mit insgesamt 5 Containern mit einer Trocknungsleistung von insgesamt 2.400 m<sup>3</sup> (brutto)/Jahr + Überdachung einer Fahrsiloanlage),
- Änderungsbestätigung vom 17.11.2016, Az.: 33-106.111-Sm/Vog ÄB III ((damalige) Leistungserhöhung auf 1,157 MWel bzw. 2,952 MW Feuerungswärmeleistung) und
- Änderungsbestätigung vom 22.01.2018, Az.: 33-106.111-Sm/Vog ÄB IV (Erhöhung der produzierten Roh-Biogasmenge auf 1,98 MioN m<sup>3</sup>/a + Änderung der Frischsubstratmenge)

formal genehmigt.

Die beantragte Änderung ist nach der Ziffer 1.2.2.2 des Anhangs 1 zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) standortbezogen UVP-vorprüfungspflichtig

Es wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 9 Abs. IV i.V.m. § 7 Abs. II UVPG durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, keine relevanten örtlichen Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Nach § 7 Abs. II Satz 4 UVPG ist die standortbezogene UVP-Vorprüfung damit abgeschlossen; eine UVP-Pflicht besteht daher gesetzlich nicht.

Gemäß § 5 Abs. III, Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Landratsamt Biberach,  
den 30.03.2022

gez.  
S c h m i t t